

Interkommunales Projekt Streuobstwiese

(Kurzfassung)

Konzeption der NABU Ortsgruppe Aichtal-Neckartenzlingen für ein Projekt zum Erhalt und zur Pflege der Streuobstwiesen im Neckartal.

Anlass sind schwindende Bestände und deutliche Pflegerückstände der Streuobstwiesen in den Neckargemeinden. Eingebunden sind die Gemeinden **Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen/ Kleinbettlingen, Großbettlingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen** und **Schlaitdorf**.

1. Ziele

Vorrangiges Ziel ist es, kommunale und private Potenziale zu aktivieren, um Streuobstwiesen in Schutzgebieten sowie im Offenland langfristig zu erhalten und zu pflegen.

Wir wollen Besitzer und Pächter von Streuobstwiesen bei der Bewirtschaftung unterstützen. Vor allem junge Familien sollen motiviert werden, die Pflege von Streuobstwiesen als Aufgabe für sich zu entdecken, um somit an Wertschätzung für die Landschaft und die regionale Kultur zu gewinnen. In Schulen und Kitas soll Interesse dafür geweckt werden.

Die beteiligten Kommunen sollen das Projekt stützen und begleiten. Bereits bestehende Aktivitäten der Gemeinden sollen gebündelt und rationalisiert werden.

2. Ist-Situation

Baden-Württemberg hat als Bundesland mit etwa 50 % einen hohen Anteil des bundesweiten Streuobstbestandes. Streuobstwiesen als kulturelles Gut prägen unsere Landschaft, sie stellen zugleich wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar. Der Bestand hat sich zwischen 1990 und 2020 von 11,4 Millionen Streuobstbäumen auf 7,1 Millionen reduziert.

Die Gründe dafür sind im Wesentlichen bekannt:

- ausufernde Bautätigkeit und Verkehrsfolgeplanung
- zu aufwändige bzw. nicht mehr zu leistende Pflegemaßnahmen und Erntearbeiten
- rechtliche, technische und landschaftsgebundene Erschwernisse
- veränderte Versorgungswege der Bevölkerung
- fehlende Erwirtschaftung von Erträgen, fehlende Wertschätzung der Eigenenerträge
- Berufstätigkeit und dadurch bedingter Zeitmangel

Landespolitischer Hintergrund

2020 hat die Landesregierung das Biodiversitätsstärkungsgesetz beschlossen, das auch den Schutz von Streuobstwiesen umfasst (NatSchG, §33a). Danach sind alle Bestände, die die Definition des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) erfüllen, in ihrem Erhalt geschützt. Sie bilden Lebensraum für besonders streng geschützte Tiere und Pflanzen.

Bundespolitik

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSCHG, Stand 24.06.2021) bildet den Rahmen für die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege. Das Bundesbaugesetz (BauGB) regelt die baulichen Maßnahmen auch im Außenbereich.

3. Die Umsetzung

Vorgesehen sind Informationsveranstaltungen für die Aktiven auf Streuobstwiesen, um spezielle Themen zu erörtern. Die Herausgabe von erforderlichen Informationsschriften werden wir anregen. Wir weisen auf das Angebot von Streuobstwiesenpädagogen für Schulen, Kitas und Familien hin. Es wird eine Internet-Plattform eingerichtet, die alle wesentlichen Informationen enthält, Aktivitäten erfasst und koordiniert.

Internet-Plattform

Diese Teilbereiche sind geplant:

SUCHEN und FINDEN

- die Betreuung von Streuobstwiesen, Vermittlung von Verkaufs- und Pachtangeboten über die Börsenfunktion
- Informationen über das Angebot von Baumschnittkurse im Landkreis
- Vermittlung von Anbietern solcher Kurse
- Informationen über die Sammelstellen des Landkreises zur Entsorgung von Baumschnitt
- Angebote zu Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Pflege von Streuobstwiesen, z. B. Mistelentfernung, Baumschnitt und Entsorgung, Mäharbeiten, Ernte (gegen Vergütung)
- Angebote zur Grasschnittentsorgung und zur biologischen Vergasung
- Angebote zur Nachpflanzung
- zu Ernteangeboten (Gelbes Band)
- Angebote der Streuobstpädagogik für Schulen und Kitas
- Verbindungen zu regionalen Keltereien und Verwertern

BASISINFORMATIONEN

- Informationen zu Pflege und Erhalt von Streuobstwiesen
- rechtliche Fragen zur Außenbewirtschaftung außerhalb von Schutzgebieten

SCHNITTSTELLE

- Links zu den Verwaltungen der betroffenen Gemeinden,
- Kontakt zu den Bauhöfen für eine Unterstützung durch die Ausleihe geeigneter Geräte
- Kontakt zu den Obst- und Gartenbauvereinen

4. Träger, Finanzierung und Zeitplan

Träger des Projektes ist die Ortsgruppe Aichtal-Neckartenzlingen des Naturschutzbundes (NABU).

Die Betreuung des Projektes erfolgt vorzugsweise im Ehrenamt, in Teilen durch stundenweise Arbeit im Homeoffice. Chatroom und persönliche Kontaktzeiten könnten das Angebot ergänzen. Zur Projektbetreuung gehört auch die notwendige Pressearbeit.

Die finanzielle Unterstützung soll durch eine Spendenaktion gewährleistet werden.

Die Nutzung von Vermarktungsoffensiven des Landkreises/des Landes, Aufpreisinitiativen und Pflanzangebote der Gemeinden werden ebenfalls erfolgen. Die vorläufige Laufzeit des Projektes soll 3 Jahre betragen.

Die ersten Veranstaltungen zur Information der Bürger der Gemeinden erfolgen gemeinsam mit dem Landratsamt Esslingen im November 2022, zu diesem Zeitpunkt soll auch die Internet-Plattform entwickelt sein.

Stand: 12. Oktober 2022